

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 14.01.2014
Sitzung Nummer:	42 ( OULA/42/2014)
Sitzungsdauer:	16:00 - 17:35 Uhr
Sitzungsort:	Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz (ZÖNU) des Naturschutzbundes, 39590 Tangermünde, OT Buch, Querstraße 22

---

Eduard Stapel  
Vorsitzender

---

Sieglinde Bartels  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Eduard Stapel

#### Mitglieder

Herr Waldemar Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Udo Seidel

#### beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

#### Stellvertreter

Herr Gerhard Borstell

Vertretung für Frau Steffi Kraemer

#### sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Herr Dr. Peter Neuhäuser

#### Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Glöß

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Frau Karin Zadow

#### Teilnehmer

Herr Dr. Ringhard Friedrich

Kreisbrandmeister

Frau Uta Neuhäuser

ZÖNU Buch

Frau Annett Schröder

ALS Dienstleistungsges. mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Steffi Kraemer

Herr Wolfgang März

entschuldigt

Herr Klaus-Peter Noeske

#### sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Abfallkalender 2014
  - 4 Verbrennungsverordnung des Landkreises Stendal
  - 5 Vorstellung ZÖNU
  - 6 Anfragen und Hinweise
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, begrüßt die Anwesenden mit allen guten Wünschen für das neue Jahr und eröffnet die 42. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Herr Stapel begrüßt die Mitglieder und sachkundigen Einwohner, die Vertreterin der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, Frau Schröder, den Vertreter der Presse sowie des MDR Rundfunks und die Damen und Herren von der Verwaltung.

**Herr Stapel** begrüßt besonders Frau Uta Neuhäuser und bedankt sich, dass die Sitzung in den Räumlichkeiten des ZÖNU Buch durchgeführt werden kann.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Es gibt keine Änderungen.

#### **zu TOP 3 Abfallkalender 2014**

**Herr Stapel** begrüßt Frau Schröder, als Vertretung für die Geschäftsführerin der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, und Frau Zädow, Sachgebietsleiterin der unteren Abfallbehörde im Landkreis Stendal, und bittet um ihre Ausführungen zum Abfallkalender 2014.

**Frau Schröder** bedankt sich bei Herrn Stapel und begrüßt die Anwesenden.

**Frau Schröder** stellt den Anwesenden den Abfallkalender 2014 vor. Es gibt drei Varianten des Abfallkalenders. Das wären der Abfallratgeber, der Abfallkalender mit den Abholkarten gelbe Säcke und der Abfallkalender ohne die Abholkarten gelbe Säcke. Der Inhalt der Abfallkalender ist in allen Teilen gleich. Er unterscheidet sich nur im Anhang.

**Abfallratgeber:** Die Gesamtauflage beträgt 8.000 Stück. Dieser Ratgeber wird hauptsächlich in den Großwohnanlagen verteilt. Enthalten sind hier Selbstanlieferungskarten für Grünabfälle und für Sperrabfälle. Die Abholung der Sperrabfälle läuft zentral über die Vermieter.

**Abfallkalender ohne Abholkarten gelbe Säcke:** Hier beträgt die Gesamtauflage 14.000 Stück. Dieser Kalender wird in den Gebieten mit gelber Tonne verteilt. Hier sind auch die Selbstanlieferungskarten für die einzelnen Recyclinghöfe und die Abrufkarten für Sperrabfälle und Elektroaltgeräte enthalten.

**Abfallkalender mit Abholkarten für gelbe Säcke:** Dieser Abfallkalender ist der Auflagenstärkste und wird in den Gebieten verteilt in denen noch der gelbe Sack zum Einsatz kommt. Äußerlich ist das an dem Symbol des gelben Sackes unter dem „ALS-Baum“ zu erkennen.

Mit der Hauptverteilung der Kalender wurde im Dezember 2013 durch die Firma Biberpost begonnen. Zurzeit laufen noch Nachverteilungen, z. B. wenn zwei Haushalte einen Briefkasten mit zwei Adressen nutzen. Die Prämisse lautet: Ein Abfallkalender pro Briefkasten. Pro Haushalt ein Kalender. Die Öffentlichkeit wurde durch Anzeigen in den Amtsblättern, im Generalanzeiger und der Sonntagszeitung informiert, an wen man sich wenden kann, wenn der Kalender nicht zugestellt wurde.

Neu in den Kalendern ist die SEPA-Information. Weiterhin wurde eine Seite für Pamira gestaltet. Pamira ist das Annahmesystem für Sonderabfälle aus der Landwirtschaft (z. B. Verpackungen für Düngemittel). Eine weitere Seite wurde hinzugefügt für gefährliche Abfälle. Hier besonders für Mineralwolle, Asbest und Dachpappe. Hier sollen die Bürger besser informiert werden, dass z. B. Asbest nur verpackt in der Annahmestelle in Stendal abgegeben werden darf. Diese Verpackung kann in der ALS käuflich erworben werden. Diese BigPacks können aber auch in Baumärkten erworben werden. Bei der Firma ALBA hat sich das Layout geändert. Demzufolge auch die Abholkarten. Die alten Karten behalten aber weiter ihre Gültigkeit.

**Frau Schröder** bedankt sich und steht für Fragen zur Verfügung.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Frau Schröder für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Borstell:** Die Abfallkalender sind von hoher Qualität!

**Frau Schröder:** Der Abfallkalender des Landkreises Stendal habe gegenüber anderen Landkreisen eine sehr hohe Qualität. Die Informationen für die Haushalte sind sehr umfangreich.

**Herr Borstell:** Auch die Recyclinghöfe werden im Landkreis gut angenommen. Aber auch die Entsorgung, z. B. bei den Weihnachtsbäumen, klappt immer gut. Ein Kritikpunkt sind aber die Glascontainer. Leider lässt hier die Sauberkeit zu wünschen übrig.

**Frau Schröder:** Grundsätzlich wird die Reinigung der Glassammelcontainer turnusmäßig durch die ALS vorgenommen. Hier reicht eine Information an die ALS aus und es wird gereinigt.

**Frau Zädow:** Hier eine Korrektur. Die ALS ist zuständig für die Fläche, nicht für das Aussehen der Container. Hier ist der Derjenige in der Pflicht, der das System vorhält.

**Herr Schulenburg:** Sind die Daten für die einzelnen Ort auch im Internet abrufbar? Das Aufkleben der Symbole in den Kalender ist doch recht aufwendig.

**Frau Schröder:** Die Daten sind im Internet abrufbar.

**Frau Zädow:** Viele Bürger warten aber darauf, die Kalender mit diesen Aufklebern zu erhalten, um dann die Symbole einzukleben.

**Herr Jahns:** Was ist bei den Nachbestellungen zu beachten?

**Frau Schröder:** Bürger, die keinen Abfallkalender erhalten haben und diesen nachbestellen wollen, brauchen eigentlich nur ihre Kundennummer. Wenn sie diese nicht wissen, reicht auch die Anschrift. Es reicht ein Anruf bei der ALS.

**Herr Dr. Neuhäuser:** Gibt es bei den Glascontainern die Möglichkeit einer Extraleerung?

**Frau Schröder:** Meldungen von Privatpersonen gibt die ALS sofort weiter. Das wird dann auch umgehend erledigt.

**Frau Zädwow:** Es gibt die Regelrhythmen für die Entleerung. Das Unternehmen ist aber informiert, dass bei diesen Stoßzeiten (z. B. nach Silvester) eine Leerung mehr erfolgt.

**Herr Borstell:** Die Container sind oft beschmiert und verschmutzt. Ist in den Verträgen die Reinigung der Container mit enthalten?

**Frau Zädwow:** Nein. Die Container gehören dem Unternehmern, der den Zuschlag erhält. Alle drei Jahre wird bei allen Anbietern im System neu ausgeschrieben. Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, stellt entweder neue Container auf oder übernimmt die Container vom Vorgänger. Die Reinigung ist nicht enthalten. Wenn aber entsprechende Hinweise kommen, können Gespräche mit dem Entsorger stattfinden.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Frau Schröder und da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Tagesordnungspunkt 3 damit beendet.

#### zu TOP 4 Verbrennungsverordnung des Landkreises Stendal

**Herr Stapel** erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort und bittet um seine Ausführungen.

**Herr Dr. Gruber** begrüßt die Anwesenden, wünscht allen ein frohes neues Jahr. Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Frau Neuhäuser für die Möglichkeit, den Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern das ZÖNU Buch vorzustellen.

**Herr Dr. Gruber:** Der Verwaltung obliegt es, das Abfallwirtschaftskonzept ab 2015 neu zu schreiben. Es kann vorausschauend gesagt werden, dass es sich auf alle Müllsorgen beziehen wird. In naher Zukunft wird es dazu mit der Abfallwirtschaft und der ALS Gespräche geben, wie unser Landkreis noch umweltfreundlicher gestaltet werden kann. Langfristig ist der Landkreis bemüht, den Vertrag mit dem MHKW Magdeburg Rothensee, der noch bis 2017 läuft, zum Wohlwollen des Landkreises zu gestalten.

Die neue Verordnung über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle der gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Stendal wurde vom Landrat, Herrn Wulfänger, unterschrieben und im Amtsblatt veröffentlicht. Zusammenfassend hier einige Hinweise. Der Zeitraum für die Verbrennung ist für die Zeit vom 01.02. bis 15.03.2014 sowie vom 15.10. bis 30.11.2014 gesetzt, jeweils am Mittwoch und am Samstag in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr. Der Verbrennungsvorgang muss in zwei Stunden beendet sein. Das Feuer darf eine maximale Größe von 1,5 x 1,5 m in der Grundfläche und 1 m in der Höhe haben. In § 4, Absatz 3, sind einzelne Regelungen zur Verbrennung präzisiert. Z. B. dass das Verbrennen bei Wind ab Windstärke 6 verboten ist. Die Gartenabfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie anfallen. In § 4, Absatz 2, werden die Mindestabstände genannt. 100 m zu Altenpflegeheimen und Krankenhäusern, 30 m zu Wald (im Sinne des Waldgesetzes) sowie 5 m zu angrenzenden Gebäuden und Grundstücksgrenzen sowie Leitungen und brennbaren bzw. gefährdete Sachen.

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf die Brauchtumsfeuer. Hier wird es Gespräche mit den Verbands- und Einheitsgemeinden geben, wie die Gemeinden das Verbrennen von Brauchtumsfeuern in Zukunft regeln. Ab 01.04.2014 sollen die Brauchtumsfeuer nicht mehr beim Landkreis sondern bei den Gemeinden angemeldet werden. Die Brauchtumsfeuer müssen Bestandteil der Gefahrenabwehrverordnung werden. Für die Gefahrenabwehr sind dann auch die Verbands- und Einheitsgemeinden zuständig.

**Herr Stapel** bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Borstell:** Worauf bezieht sich die maximale Größe?

**Herr Dr. Gruber:** Auf die Menge. Es ist abgesichert, dass verstärkt Kontrollen nicht nur am Mittwoch, sondern auch am Samstag durchgeführt werden. Den Mitarbeitern des Landkreises muss der Zutritt zu den Brandstellen gewährt werden. Wird dies nicht gewährt sind Sanktionen möglich.

**Herr Borstell:** Sind die Mitarbeiter des Landkreises an diesen Tagen im Landkreis unterwegs oder kontrollieren sie auf Zuruf durch die Gemeinden?

**Frau Zäadow:** Probleme bei der Verbrennung machen hauptsächlich die Städte und hier besonders in den Randgebieten die Gartenanlagen. Die Kollegen sind ganztätig im Landkreis unterwegs und auch per Handy zu erreichen. Innerhalb der Verbrennzeiten wird jeden Samstag der Schwerpunktbereich gewechselt. Ein Hinweis auf die Eilzuständigkeit der Kommunen. Wenn vor Ort gegen geltendes Recht verstoßen wird, muss sofort gehandelt werden, unerheblich ob die Vollzugsbehörde der Bund, das Land oder der Landkreis ist. Es muss gehandelt werden bis hin zur Untersagung. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeit obliegt dann dem Landkreis. Bei weiter entfernten Orten ist möglich, dass das Feuer bereits aus ist bevor der Mitarbeiter des Landkreises vor Ort ist.

Zur Verbrennung ist noch mehr Aufklärungsarbeit erforderlich. In Zusammenarbeit mit der ALS soll mehr Pressearbeit erfolgen.

**Herr Dr. Gruber:** Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die ALS entsprechende Selbstanlieferungskarten anbietet.

**Herr Borstell:** Für viele Bürger ist es schwierig diese Abfälle selbst anzuliefern. Wenn nur trockene nicht kompostierbare Gartenabfälle verbrannt werden gibt es so gut wie keine Rauchbelästigung.

**Herr Schreiber:** In der ALS Aufsichtsratssitzung hat sich Frau Kuhnert dafür ausgesprochen, von dieser Zweitageregelung abzugehen und die Verbrennung an allen Wochentagen zu gestatten. Im Altmarkkreis Salzwedel wird so verfahren. Oft ist es so, dass am ersten Termin des Verbrennungszeitraumes alle Gartenbesitzer ihre Gartenabfälle verbrennen, egal ob Gartenabfall trocken ist oder es die Witterung zulässt. Über den Orten bewegt sich dann eine Qualmwolke.

Bei den Landkreisen, in denen noch verbrannt werden darf, ist der Landkreis Stendal der Landkreis, der am meisten restriktioniert. Das bezieht sich auf die Tage und die Zeiten wann verbrannt werden darf.

**Herr Borstell:** Es gibt Landkreise in denen die Verbrennung verboten ist. Welche Erfahrungen wurden da gemacht?

**Herr Dr. Gruber:** Die Gartenabfälle werden zu den Deponien bzw. Recyclinghöfen gebracht, wie z. B. im Jerichower Land.

**Frau Zäadow:** Im Bereich Perleberg ist das Verbrennen verboten. Dort gibt es auch keine Biotonne sondern nur die gemischte Tonne deren Inhalt in die Müllbeseitigungsanlage geht. Die Bürger müssen kostenpflichtig bei den Recyclinghöfen entsorgen. Es gibt Überlegungsprozesse, was auch finanztechnisch bei uns im Landkreis bei der Bioabfallentsorgung machbar ist.

**Herr Borstell:** Wie kommt bei den Bürgern im Jerichower Land und Perleberg diese Verfahrensweise an?

**Frau Zäadow:** Das ist mit der Zeit gewachsen.

**Herr Dr. Gruber:** Im gesamten Land Brandenburg ist das Verbrennen verboten.

**Herr Stapel:** Gibt es benennbare Gründe warum es bei Mittwoch und Samstag bleibt?

**Herr Dr. Gruber:** Wenn zwei Tage die Luft verpestet wird, ist das noch besser, als wenn diese Möglichkeit jeden Tag besteht.

**Herr Borstell:** Jeder kann sich darauf einstellen.

**Herr Dr. Gruber:** Was passiert mit diesen Abfällen, wenn die Verbrennung verboten wird?. Der Kreistag muss dann im Sinne der Bürger entscheiden.

**Herr Borstell:** Diese Abfälle können auch über die Biotonne entsorgt werden.

**Frau Zädow:** Das Verbrennen ist einfach. Viele Bürger wollen sich nicht die Mühe machen, die Abfälle für die grüne Tonne kleinzuschneiden oder direkt im Recyclinghof abzuliefern.

**Herr Dr. Gruber:** Im Abfallkalender sind entsprechende Optionen genannt., z. B. eine größere Biotonne.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber und Frau Zädow für die Ausführungen zum Thema und schließt somit den Tagesordnungspunkt 4 ab.

#### zu TOP 5 Vorstellung ZÖNU

**Herr Stapel** begrüßt Frau Neuhäuser und bittet um ihre Ausführungen.

**Frau Neuhäuser** begrüßt die Anwesenden auf dem Gelände des ZÖNU Buch und bedankt sich für die Möglichkeit, über ihre Arbeit, die Räumlichkeiten und die Angebote zu sprechen.

**Die Präsentation ist dem Ratsinformationsprogramm Session als Dokument beigelegt.**

**Herr Stapel** bedankt sich für die umfangreiche und aussagekräftige Präsentation und eröffnet die Diskussion.

**Herr Borstell:** Ein großes Lob für die Arbeit die hier geleistet wird.

**Frau Neuhäuser:** Als das ZÖNU Buch gegründet wurde, war es wichtig, dass wir politisch unabhängig sind. Das ZÖNU hat Mitglieder aus allen Parteien. Bildung und Arbeit mit Kindern ist eine wichtige Sache, egal in welcher Partei man ist.

**Herr Borstell:** Die Mitarbeiter des ZÖNU gehen in die Kindereinrichtungen und Schulen und leisten dort vorbildliche Arbeit.

**Frau Neuhäuser:** Die Förderung vom Land erhalten wir nur unter der Maßgabe, dass sich der Landkreis auch an der Förderung beteiligt. Über die Abrechnung erfolgt über das Umweltamt des Landkreises Stendal, Herrn Jahn, und kann eingesehen werden. Die Förderung durch den Landkreis ist für die Arbeit sehr wichtig. Von dieser Stelle noch einmal vielen Dank, dass die Zusammenarbeit in den letzten Jahre so gut gelaufen ist.

Die Anwesenden erhalten die Möglichkeit nach Beendigung der Sitzung an einer Führung teilzunehmen.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Frau Neuhäuser.

#### zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

**Herr Stapel** bitte um Anfragen und Hinweise.

**Herr Dr. Gruber:** Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet am 11.02.2014 im Alten Schafstall in Kläden statt. Hier die Frage: Soll die Sitzung um 16:00 Uhr oder wieder um 17:00 Uhr beginnen?

Die Anwesenden sprechen sich für 17:00 Uhr aus.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt schließt der Vorsitzende damit den Tagesordnungspunkt 6 ab und beendet die Sitzung.